

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 16/0238</b>
<b>601 - Fachbereich Planung</b>			<b>Datum: 15.06.2016</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Kerlies, Anna Carina</b>	<b>Tel.: -229</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>601/Frau Anna Carina Kerlies -lo</b>		

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>07.07.2016</b>	<b>Entscheidung</b>

**Bebauungsplan Nr. 218, Norderstedt, 3. Änderung "Stormarnstraße 34 - 36"**  
**Gebiet: nördlich und östlich Stormarnstraße, südlich Flurstück 2/36, Flur 1, Gemarkung Glashütte, westlich Flurstück 78, Flur 1, Gemarkung Glashütte**  
**hier: Aufstellungsbeschluss**

## **Beschlussvorschlag**

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 218, Norderstedt, 3. Änderung "Stormarnstraße 34 - 36", Gebiet: nördlich und östlich Stormarnstraße, südlich Flurstück 2/36, Flur 1, Gemarkung Glashütte, westlich Flurstück 78, Flur 1, Gemarkung Glashütte beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 13.06.2016 festgesetzt (vgl. verkleinerte Fassung in Anlage 3). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Sicherung der vorhandenen Nutzung „Gebrauchtwarenkaufhaus“
- Schaffung von Entwicklungsoptionen für die vorhandene Nutzung

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 218, Norderstedt, „Gewerbegebiet Stonsdorf“, Gebiet: westlich der Schleswig-Holstein-Straße / nördlich und südlich des Langenharmer Weges / östlich des Grünzuges an der Theodor-Storm-Straße bzw. östlich der Emanuel-Geibel-Straße einschließlich des ehemaligen Bauhofgeländes / südlich des Stadtparksees, wird im überplanten Bereich aufgehoben.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

## **Sachverhalt**

Die Stadt Norderstedt betreibt auf dem Grundstück an der Stormarnstraße das Gebrauchtwarenkaufhaus „Hempels“. Es stellt eine Anlage des städtischen Betriebsamts dar. Über das

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Gebrauchtwarenkaufhaus erfolgt eine nachhaltige Wiederverwendung von gebrauchten Gegenständen (u. a. Freizeit- / Hobby-, Haushalts- und Wohngegenstände).

Damit entspricht diese Anlage den Zielen der Abfallwirtschaft nach § 1 des Landesabfallwirtschaftsgesetzes des Landes Schleswig-Holsteins (u. a. Förderung der Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen) ebenso wie den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (§ 6 (1) KrWG: Vermeidung und Vorbereitung zur Wiederverwendung vor Recycling).

Das Gebrauchtwarenkaufhaus stellt weiterhin einen Baustein zur Bewusstseinsbildung eines nachhaltigen Umgangs mit den Ressourcen und der Minderung von klimarelevanten Emissionen durch Wiederverwendung dar. Es soll damit eine Vorbildwirkung erzielt werden, die auch im Abfallwirtschaftsplan Schleswig-Holsteins und im Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Segeberg gefordert wird.

Gleichzeitig verfolgt es durch die Beschäftigung von Menschen aus den Behinderten-Werkstätten einen sozialen Auftrag.

Zunächst sollte das Gebrauchtwarenkaufhaus nur befristet auf dem Grundstück betrieben werden, aufgrund der großen Nachfrage soll das auch preisgekrönte Konzept des Gebrauchtwarenkaufhauses dauerhaft an diesem Standort gesichert werden. Dafür hat die Stadt Norderstedt durch den Kauf des Grundstückes die Voraussetzungen geschaffen. Für die planungsrechtlich dauerhafte Sicherung ist jedoch eine Änderung des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 218 notwendig.

Ziel des Bebauungsplanes ist neben der Sicherung des Standortes für die dauerhafte Nutzung als Gebrauchtwarenkaufhaus auch die Ermöglichung von Entwicklungsoptionen.

**Anlagen:**

1. Übersicht mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplanes
2. Planzeichnung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 218
3. Gebiet des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes